

Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Foko)

Aufgaben: Fakultätsgremium für Angelegenheiten der Forschung und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Richtlinien zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

Allgemein:

Die Kommission unterstützt Nachwuchswissenschaftler:innen der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld, wenn sie wissenschaftliche Reisen zu Tagungen (mit eigenem Beitrag) oder zu Forschungszwecken und konkrete Projekte kleineren Umfangs durchführen wollen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Tagungsreise ohne eigenen Beitrag, wenn plausibel dargelegt werden kann, inwiefern die Tagung einschlägig für das entsprechende Forschungsfeld ist und inwiefern die Teilnahme zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem eigenen Forschungsprojekt beiträgt. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Finanzierung von Hilfskräften zur Unterstützung bei Arbeiten, die für den Fortschritt des Qualifikationsprojektes notwendig und besonders zeitaufwendig sind, bezuschusst werden.

Bevorzugt werden diejenigen Nachwuchskräfte gefördert, die ihre Vorhaben gut begründen und zudem über eine geringe finanzielle Ausstattung verfügen. Die damit verbundenen Kosten können dann zumindest teilweise von den der Kommission zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden. Gefördert werden können auch Studierende der Master-Studiengänge. Sie können dann finanzielle Unterstützung beantragen, wenn es sich um konkrete Vorhaben handelt, die forschungsorientiert sind und auf Beteiligung an fachwissenschaftlicher Kommunikation zielen (z. B. Tagungsbeiträge, Publikationsvorbereitungen). Inwiefern diese Forschungsorientierung gegeben ist, muss im Einzelfall dargelegt werden.

Antragsteller:innen sollten sich auch um alternative oder zusätzliche Förderung von anderen Stellen bemühen. Es sollte kurz dargelegt werden, dass eine (anteilige) Kostenübernahme durch den Arbeitsbereich bzw. die leitende Professur geprüft wurde und zu welchem Ergebnis diese Prüfung geführt hat. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, eine Unterstützung vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zu erhalten.

Antrag und Angaben:

Der Förderantrag wird formlos (in deutscher oder englischer Sprache) gestellt. Folgende Angaben werden erwartet:

1. Beschreibung des Gegenstands und der Zielsetzung des Förderprojekts (ca. 1 Seite),
2. tabellarischer Lebenslauf inkl. Angabe zur Verankerung des/der Antragsteller:in in der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld (z.B. wiss. Mitarbeiter:in, eingeschriebene:r Promotionsstudent:in),
3. Aufstellung der einzelnen Ausgaben des Vorhabens (inkl. der beantragten Gesamtsumme) als detaillierter und präziser Kostenplan (es sollen nur die Posten angegeben werden, für die eine Finanzierung durch die Forschungskommission beantragt wird),
4. Angaben zu ergänzenden Finanzierungsmöglichkeiten bzw. zu Förderanträgen, die anderweitig eingereicht wurden,
5. Unterlagen, die das Vorhaben belegen (z.B. Einladungen, Annahmeschreiben, Tagungsprogramme, Abstract eines zu haltenden Vortrags),

6. Unterlagen, die die Angaben über die veranschlagten Kosten begründen (z.B. Fahrtkostenauskünfte). Wenn möglich sollten nicht nur Screenshots, sondern konkrete Belege eingereicht werden. Die Kommission bittet alle Antragsteller:innen darum, sich um kostengünstige Reise- und Unterbringungsmöglichkeiten zu bemühen (z.B. Nutzung von Sparpreisen). Sollte die Wahrnehmung von kostengünstigeren Alternativen im Einzelfall nicht möglich bzw. zumutbar sein, bittet die Kommission um eine kurze Begründung.

Förderung:

Die Kommission behält sich vor, in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln, die beantragte Summe nicht in vollem Umfang zu übernehmen. Sie gewährt Zuschüsse für die Durchführung der Vorhaben und erwartet, dass ein Teil der Kosten anderweitig finanziert wird. Im Falle von Tagungs- oder Forschungsreisen übernimmt die Forschungskommission bei Antragsbewilligung die Fahrtkosten, die Übernachtungskosten sowie eventuell anfallende Tagungsgebühren. Entsprechend dem Landesreisekostengesetz wird die Bahnfahrt 2. Klasse gefördert. Die Verwendung von anderen Verkehrsmitteln muss begründet werden. In einzelnen, jeweils zu begründenden Härtefällen kann die Förderung darüber hinausgehen.

Einreichung:

Der Antrag ist an die Vorsitzende der Kommission zu adressieren. Er soll als **eine Datei** an Frau Prof. Dr. Bangel gesendet werden (Melanie.Bangel@uni-bielefeld.de).

Frist:

Die Forschungskommission trifft sich i.d.R. alle zwei Monate. Es werden jeweils die folgenden zwei Termine auf der Homepage veröffentlicht. Anträge müssen eine Woche vor dem nächsten Sitzungstermin sowie vor Beginn des Förderprojekts eingereicht werden.

Zusätzliche Informationen für den Antrag auf Förderung einer Tagungsreise:

Das **Anschreiben** sollte mindestens die folgenden Punkte enthalten und dabei so konkret wie möglich werden:

- **Begründung** (Warum ist die Teilnahme an dieser Konferenz wichtig für die eigene Karriere/die Entwicklung eines Projekts? Warum kann die Teilnahme nicht anderweitig gefördert werden?)
- **Angaben zur Person** (z.B. Qualifikationsphase; Art der Stelle, die der/die Antragsteller:in innehat)
- **Kostenplan** (die Kommission bezuschusst die Fahrtkosten, die Tagungsgebühr ohne Konferenzdinner und kann eine Übernachtungskostenpauschale gemäß den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes übernehmen)

Darüber hinaus sollten folgende Unterlagen beigelegt werden:

- ein **Kurzlebenslauf**
- ggf. **Abstract** des Vortrags oder Posters
- **Unterlagen, die die Kosten belegen:** z.B. Bahn- oder Flugtickets, Bestätigung über die Zahlung der Konferenzgebühr
- **Unterlagen, die die Teilnahme belegen:** z.B. Registrierungsbestätigung